Veranstaltungsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zur Teilnahme an Einzelveranstaltungen (vgl. § 2 Abs. 1) der Gesundheitsforen Leipzig GmbH (im Folgenden: Veranstalter) zwischen dem Vertragspartner (vgl. § 2 Abs. 4) und Teilnehmer (vgl. § 2 Abs. 5) und dem Veranstalter sowie das Verhältnis zu Vertragspartnern und Teilnehmern, die auf Grundlage einer Mitgliedschaft in einer User Group (vgl. § 2 Abs. 2) zur Teilnahme an sog. Arbeitstreffen (vgl. § 2 Abs. 2 S. 1) berechtigt sind (im Folgenden: Veranstaltungsbedingungen). Diese gelten nicht für Teilnahmen an der MEDCARE sowie die Nutzung des Videoformats E.LEARNING.

(2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrages gültige Fassung dieser Veranstaltungsbedingungen.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Bestandteil des Vertrags, es sei denn, der Veranstalter hat diesen im Einzelfall ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

(4) Das Angebot des Veranstalters richtet sich ausschließlich an Unternehmer i. S. v. § 14 BGB.

(5) Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

§ 2 Definitionen

(1) Einzelveranstaltung: Einzelveranstaltungen sind in Abgrenzung zu User Groups solche Veranstaltungsformate, bei denen vertraglich keine regelmäßigen Folgeveranstaltungen geschuldet sind. Unschädlich für die Einordnung ist, wenn Einzelveranstaltungen ggf. jährlich mit aufeinander aufbauenden Inhalten wiederholt werden. Für die Qualifizierung als Einzelveranstaltung ist ebenso unerheblich, ob die Veranstaltung einen oder mehrere aufeinander folgende Veranstaltungstage umfasst.

(2) User Group: User Groups sind themenspezifische Arbeitskreise, in deren Rahmen sich ein fester Personenkreis zweimal im Jahr, in der Regel im Frühjahr und Herbst, zum Wissens- und Erfahrungsaustausch trifft (im Folgenden: Arbeitstreffen). Die Teilnahme an einem Arbeitstreffen setzt grundsätzlich eine Mitgliedschaft des Unternehmens des Teilnehmers in der betreffenden User Group (vgl. § 3 Abs. 2) voraus.

(3) Veranstaltung: Veranstaltung meint sowohl Einzelveranstaltungen als auch Arbeitstreffen.

(4) Vertragspartner: Vertragspartner des Veranstalters ist die juristische oder natürliche Person, mit der der Vertrag zur Teilnahme an der Einzelveranstaltung bzw. zur Mitgliedschaft in der User Group zustande kommt. Dies ist in der Regel nicht der Teilnehmer selbst, sondern das Unternehmen, das seine Mitarbeiter zur Teilnahme an der Einzelveranstaltung anmeldet bzw. die Mitgliedschaft in der User Group abschließt. Abweichendes gilt, wenn Teilnehmer und Vertragspartner identisch sind.

(5) Teilnehmer: Teilnehmer ist die natürliche Person, die an der Einzelveranstaltung des Veranstalters bzw. dem Arbeitstreffen auf Grundlage des Vertrages mit dem Vertragspartner teilnimmt.

(6) Präsenzveranstaltung: Eine Präsenzveranstaltung ist eine Veranstaltung, an der die Teilnehmer an einem vom Veranstalter bereitgestellten Veranstaltungsort teilnehmen. Hierzu zählen unter anderem Fokustage, Fachsymposien, Workshops, der Partnerkongress des Veranstalters, Arbeitstreffen sowie ggf. INHOUSE.WISSEN.

(7) Online-Veranstaltung: Eine Online-Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die per Videoübertragung über ein Webkonferenztool stattfindet, über welches der Teilnehmer vor Durchführung der Veranstaltung gesondert informiert wird. Um eine Interaktion zwischen den Teilnehmern zu ermöglichen, wird ggf. eine Chat-Funktion bereitgestellt. Zu den Online-Veranstaltungen zählen unter anderem das Weiterbildungsformat DIGITAL.WISSEN sowie ggf. INHOUSE.WISSEN.

(8): Streaming-Ticket: Streaming-Tickets können ausschließlich im Rahmen ausgewählter Einzelveranstaltungen erworben werden. Bei der Übertragung handelt es sich um eine Folienübertragung, inkl. Ton der Referenten. Fragerunden und Diskussionen, die vor Ort erfolgen, werden lediglich eingeschränkt übertragen. Eine Interaktionsmöglichkeit mit anderen Teilnehmern und/oder den Referenten besteht nicht. Beim Erwerb des Streaming-Tickets reduziert sich die Teilnahmegebühr um 20 %. Das Streaming erfolgt über ein Webkonferenztool, über welches der Teilnehmer vor Durchführung der Einzelveranstaltung gesondert informiert wird.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Für Anmeldungen über das Online-Anmeldeformular von Einzelveranstaltungen gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Anmeldung ist verbindlich.
- Der vom Vertragspartner angegebene Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Anmeldung innerhalb von drei Werktagen nach Zugang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail durch den Veranstalter, durch welche der Vertrag zustande kommt.

Geht dem Teilnehmer die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag mit Zugang der Rechnung als geschlossen, es sei denn, der Vertragspartner erklärt innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen die Ablehnung. Nach Teilnahme an der Veranstaltung ist die Erklärung der Ablehnung nicht mehr möglich.

(2) Für Anmeldungen über das Online-Anmeldeformular von User Groups gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Anmeldung ist verbindlich. Als neutrale Wissensplattform achtet der Veranstalter auf ein ausgewogenes Verhältnis der Branchenzugehörigkeit aller Mitgliedsunternehmen und behält sich die Prüfung der Mitgliedschaftsoption vor.
- Der vom Vertragspartner angegebene Ansprechpartner erhält nach Eingang der Anmeldung innerhalb von drei Werktagen nach Zugang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail durch den Veranstalter, durch welche der Vertrag zustande kommt (im Folgenden: User Group-Mitgliedschaft).

- Die User Group-Mitgliedschaft ist ein Dauerschuldverhältnis. Sie beginnt am auf den Anmeldezeitpunkt folgenden Monatsersten. Die User Group-Mitgliedschaft hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf Monate, sofern diese nicht fristgerecht gekündigt wird.

Geht dem Ansprechpartner die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag mit Zugang der Rechnung als geschlossen, es sei denn, der Vertragspartner erklärt innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen die Ablehnung. Nach Teilnahme an einem Arbeitstreffen ist die Erklärung der Ablehnung nicht mehr möglich.

(3) Für Anmeldungen zu Einzelveranstaltungen außerhalb des Internets per Post, E-Mail oder Fax gilt das Folgende:

- Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Anmeldeformulars. Diese ist verbindlich.
- Der vom Vertragspartner angegebene Teilnehmer erhält innerhalb von drei Werktagen nach Zugang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail durch den Veranstalter, durch welche der Vertrag zustande kommt.

Geht dem Teilnehmer die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag mit Zugang der Rechnung als geschlossen, es sei denn, der Vertragspartner erklärt innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen die Ablehnung. Nach Teilnahme an der Veranstaltung ist die Erklärung der Ablehnung nicht mehr möglich.

(4) Für Anmeldungen zu User Groups außerhalb des Internets per Post, E-Mail oder Fax gilt das Folgende:

- Die Anmeldung erfolgt durch Übersendung des vollständig ausgefüllten, unterschriebenen Anmeldeformulars. Diese ist verbindlich. Als neutrale Wissensplattform achtet der Veranstalter auf ein ausgewogenes Verhältnis der Branchenzugehörigkeit aller Mitgliedsunternehmen und behält sich die Prüfung der Mitgliedschaftsoption vor.
- Der vom Vertragspartner angegebene Ansprechpartner erhält innerhalb von drei Werktagen nach Zugang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail durch den Veranstalter, durch welche die User Group-Mitgliedschaft zustande kommt.
- Die User Group-Mitgliedschaft ist ein Dauerschuldverhältnis. Sie beginnt am auf den Anmeldezeitpunkt folgenden Monatsersten. Die User Group-Mitgliedschaft hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und verlängert sich automatisch jeweils um weitere zwölf Monate, sofern diese nicht fristgerecht gekündigt wird.

Geht dem Ansprechpartner die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag mit Zugang der Rechnung als geschlossen, es sei denn, der Vertragspartner erklärt innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen die Ablehnung. Nach Teilnahme an einem Arbeitstreffen ist die Erklärung der Ablehnung nicht mehr möglich.

(5) Bedingte oder befristete Anmeldungen sowie solche unter Vorbehalten sind unzulässig. Ergänzungen der Anmeldeformulare bleiben unberücksichtigt, soweit diese nicht auf einer Vereinbarung mit dem Veranstalter beruhen.

(6) Für den Fall, dass der Veranstalter keine Anmeldebestätigung übersenden kann, weil eine Einzelveranstaltung ausgebucht ist, ist der Interessent nach erfolgter Anmeldung mit der Aufnahme in eine Warteliste und mit einer Kontaktaufnahme vor der Einzelveranstaltung zum Zwecke der Mitteilung, dass ein Vertragsschluss nunmehr

möglich wäre, einverstanden. Der Interessent ist jederzeit dazu berechtigt, eine Löschung von der Warteliste zu verlangen.

(7) Der Vertragspartner ist dazu verpflichtet, die von ihm angemeldeten Teilnehmer bzw. benannten Ansprechpartner über die sich aus den Veranstaltungsbedingungen für sie ergebenden Pflichten zu informieren und die Einhaltung der Pflichten zu gewährleisten.

§ 4 Leistung

(1) Mit Vertragsschluss erwirbt der Vertragspartner für sämtliche von ihm im Anmeldeformular benannten Teilnehmer das Recht zur Teilnahme an der jeweiligen Einzelveranstaltung nach Maßgabe der in der Anmeldung gesondert ausgewiesenen Bedingungen sowie auf Grundlage der Veranstaltungsbestimmungen.

(2) Das Recht zur Teilnahme an der Einzelveranstaltung ist nicht übertragbar. Zur Teilnahme sind ausschließlich die im Anmeldeformular bezeichneten Personen berechtigt. Der Vertragspartner ist berechtigt, die im Anmeldeformular benannten Teilnehmer durch andere Teilnehmer zu ersetzen.

(3) Mit Vertragsschluss erwirbt der Vertragspartner das Recht, einen, maximal zwei seiner Mitarbeiter zu den während seiner User Group-Mitgliedschaft stattfindenden Arbeitstreffen der betreffenden User Group auf Grundlage der Veranstaltungsbestimmungen zu entsenden. Der Zugang für den Online-Bereich der User Group steht während der User Group-Mitgliedschaft beliebig vielen Mitarbeitern des Vertragspartners zur Verfügung.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Die Teilnahmegebühr für Einzelveranstaltungen ist der Microsite der jeweiligen Einzelveranstaltung innerhalb der Webseite des Veranstalters zu entnehmen. Diese gilt je Teilnehmer sowie zzgl. MwSt. Die Sonderkonditionen für Forenpartner mit vergünstigter Teilnahmegebühr werden automatisch berücksichtigt. Die Teilnahmegebühr umfasst neben der Berechtigung zur Teilnahme an der Einzelveranstaltung ebenso die Nutzung der Vortragsunterlagen. Bei Einzelveranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, ist darüber hinaus die Verpflegung während der Veranstaltung inbegriffen. Für Abendveranstaltungen gilt dies nur bei entsprechendem Hinweis auf der Microsite der jeweiligen Einzelveranstaltung innerhalb der Webseite des Veranstalters. Die mit Anreise und Übernachtung verbundenen Kosten sind nicht im Preis enthalten.

(2) Die Mitgliedschaftsgebühr für User Groups ist der Microsite der jeweiligen User Group innerhalb der Webseite des Veranstalters zu entnehmen. Diese gilt je User Group sowie zzgl. MwSt. Die Sonderkonditionen für Forenpartner mit vergünstigter Teilnahmegebühr werden automatisch berücksichtigt. In der Mitgliedschaftsgebühr sind die Teilnahme sowie die Verpflegung während der Arbeitstreffen für jeweils eine Person enthalten, soweit diese als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Die Verpflegung während des Arbeitstreffens umfasst ein gemeinsames Abendessen am ersten Tag des Arbeitstreffens. Die mit Anreise und Übernachtung verbundenen Kosten sind nicht im Preis enthalten. Die Teilnahmegebühr für die Teilnahme eines weiteren Mitarbeiters an einem Arbeitstreffen, inkl. Verpflegung während des Arbeitstreffens, ist der Microsite der jeweiligen User Group innerhalb der Webseite des Veranstalters zu entnehmen.

(3) Die Zahlung erfolgt durch den Vertragspartner per Rechnung innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum.

(4) Aufrechnungsrechte stehen dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Veranstalter anerkannt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung des Veranstalters stehen.

§ 6 Änderung, Absage und Verschiebung von Veranstaltungen

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Agenda einer Veranstaltung zu ändern, sofern der thematische Kerngehalt der Veranstaltung dadurch nicht wesentlich berührt wird. Ferner ist er berechtigt, den Zeitplan der Veranstaltung in zumutbarer Art und Weise anzupassen sowie den Veranstaltungsort zu ändern, soweit dieser in angemessener Nähe zu dem bisherigen Veranstaltungsort liegt und für den Teilnehmer nicht nur mit unverhältnismäßig höherem Aufwand zu erreichen ist.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, Einzelveranstaltungen bei Nichterreichen der vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl abzusagen:

- Präsenzveranstaltungen: bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- Online-Veranstaltungen: bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Für Einzelveranstaltungen gelten die nachfolgenden Mindestteilnehmerzahlen:

- Fokustag: 8 Personen
- Workshop: 8 Personen
- Fachsymposium: 15 Personen
- Partnerkongress/Leipziger Wundtag: 25 Personen
- DIGITAL.WISSEN: 5 Personen.

(3) Der Veranstalter ist berechtigt, eine als Präsenzveranstaltung geplante Veranstaltung als Online-Veranstaltung durchzuführen, sofern eine Durchführung der Veranstaltung als Präsenzveranstaltung aufgrund von behördlichen Anordnungen, wegen Verhinderung von Referenten, Störungen am Veranstaltungsort, einer zu geringen Teilnehmeranzahl oder aus Gründen, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind, nicht möglich ist. Im Falle der Durchführung einer Einzelveranstaltung als Online-Veranstaltung reduziert sich die Teilnahmegebühr um 20 %. Bereits vollständig entrichtete Teilnahmegebühren werden im vorgenannten Umfang zurückerstattet.

(4) Der Veranstalter ist berechtigt, Veranstaltungen aufgrund höherer Gewalt (vgl. § 6 Abs. 10) abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Im Falle der Verschiebung einer Einzelveranstaltung ist der Vertragspartner berechtigt, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang einer Mitteilung zur Verschiebung der Einzelveranstaltung von dem Vertrag zurückzutreten. Macht der Vertragspartner von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, gilt der mitgeteilte Ersatztermin als vom Vertragspartner akzeptiert.

(5) Sagt der Veranstalter eine Einzelveranstaltung vor Beginn der Einzelveranstaltung aufgrund höherer Gewalt endgültig ab oder tritt der Vertragspartner infolge der Mitteilung eines neuen Veranstaltungstermins vom Vertrag zurück, entfällt die Teilnahmegebühr. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden zurückerstattet.

(6) Sagt der Veranstalter ein Arbeitstreffen vor Beginn des Arbeitstreffens aufgrund höherer Gewalt endgültig ab, hat dies grundsätzlich keinen Einfluss auf die Mitgliedschaftsgebühr des Vertragspartners der User Group. Stellt der Veranstalter dem Vertragspartner aufgrund höherer Gewalt nicht die vertraglich vereinbarten zwei Arbeitstreffen zur Verfügung, ist der Vertragspartner zur anteiligen Minderung der Mitgliedschaftsgebühr berechtigt. Neben den weiteren Leistungen im Kontext der User Group (z. B. Nutzung des Online-Portals durch beliebig viele Mitarbeiter des Vertragspartners) bemisst sich der Wert eines Arbeitstreffens im Regelfall mit 35 % der jährlichen Mitgliedschaftsgebühr.

(7) Muss der Veranstalter aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Minderung der Teilnahmegebühr bzw. Mitgliedschaftsgebühr. Dies gilt ebenso, wenn der Teilnehmer seine Teilnahme an der Veranstaltung seinerseits absagt, ohne dass die Veranstaltung abgesagt oder verschoben wurde.

(8) Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, die Veranstaltung abzusagen, vorübergehend oder auch für längere Zeit zu räumen bzw. die Veranstaltung zu verlängern, zu verkürzen oder zu verschieben, so erwachsen dem Vertragspartner und/oder Teilnehmer hieraus gegenüber dem Veranstalter weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte, noch Schadenersatzansprüche. Insbesondere ist ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit dem Veranstalter oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zur Last fällt und ferner nicht, soweit sich die Ansprüche auf eine Verletzung der Rechtsgüter Leben, Körper oder Gesundheit beziehen.

(9) § 6 Abs. 8 gilt auch für solche Fälle, in denen dem Veranstalter eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder grob unzumutbar wird, weil der Veranstalter zur Durchführung der Veranstaltung wesentliche Leistungen seinerseits aufgrund höherer Gewalt bei seinen Vertragspartnern, wie z. B. Vermietern, Zulieferern oder Referenten, nicht beziehen kann.

(10) Als höhere Gewalt ist jedes außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegende Ereignis, durch das er ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, anzusehen. Als ein Ereignis höherer Gewalt gelten insbesondere Streik, Krieg, Naturkatastrophen, politische Ereignisse, Epidemien, behördliche Anordnungen oder Verfügungen sowie sonstige Ereignisse, die nicht von dem Veranstalter zu vertreten sind.

§ 7 Pflichten des Teilnehmers

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die bei der Präsenzveranstaltung bzw. am Veranstaltungsort gegebenenfalls geltende Hausordnung einzuhalten. Der Teilnehmer kann insbesondere dann von der Teilnahme an der Präsenzveranstaltung ausgeschlossen werden, wenn der Teilnehmer sexistische, homophobe oder rassistische Handlungen oder Äußerungen vornimmt oder solche Handlungen durch das Tragen von Symbolen kundtut. In diesem Fall steht dem Vertragspartner und/oder Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der mit der Teilnahme verbundenen Kosten zu.

(2) Dem Teilnehmer einer Online-Veranstaltung ist es untersagt, seine Login-Daten an Dritte, auch innerhalb seines Unternehmens, weiterzugeben. Er hat seine Login-Daten

angemessen zu schützen. Darüber hinaus ist es dem Teilnehmer untersagt, die Interaktionsmöglichkeiten einer Online-Veranstaltung zur Verbreitung von sexistischem, homophobem oder rassistischem Gedankengut zu nutzen oder verletzende, beleidigende oder verleumderische Aussagen zu tätigen. Dem Teilnehmer ist es zudem untersagt, Vorrichtungen, Programme oder sonstige Mittel einzusetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen zum Schutz der Online-Veranstaltung zu umgehen oder zu überwinden.

(3) Bei groben Verstößen gegen die vorgenannten Pflichten, gravierendem Fehlverhalten oder bei trotz Abmahnung wiederholter Verletzung der vorgenannten Pflichten ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. In diesem Fall steht dem Vertragspartner und/oder Teilnehmer kein Anspruch auf Erstattung der mit der Teilnahme verbundenen Kosten zu.

(4) Dem Teilnehmer ist bekannt, dass für die Durchführung von Veranstaltungen verschiedene Tools eingesetzt werden können (im Folgenden: Software-Tools). Der Veranstalter ist berechtigt, seine vertraglichen Leistungen unter Einsatz der nachfolgenden Software-Tools zu erbringen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Software-Tools zu beachten.

- BigBlueButton: Videokonferenzsystem; gehostet bei: Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland; Website: https://www.hetzner.com/de/; Datenschutzerklärung: https://www.hetzner.com/de/legal/privacy-policy/.
- Microsoft Teams: Videokonferenzsystem; Anbieter: Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA; Website: https://www.microsoft.com/de-de/microsoft-teams/group-chat-software; Datenschutzerklärung: https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement.
- Zoom: Videokonferenzsystem; Anbieter: Zoom Video Communications, Inc., 55 Almaden Blvd., Suite 600, San Jose, CA 95113, USA; Website: https://zoom.us; Datenschutzerklärung: https://zoom.us/docs/de-de/privacy-and-legal.html.
- 3Q: Streamingtool; Anbieter: 3Q GmbH, Belfortstr. 5, 81667 München, Deutschland; Website: https://3q.video/de; Datenschutzerklärung: https://3q.video/de/help-center/datenschutzhinweise.
- easyfeedback: Umfragetool; Anbieter: easyfeedback GmbH, Ernst-Abbe-Straße 4, 56070 Koblenz, Deutschland; Website: https://easy-feedback.de/; Datenschutzerklärung: https://easy-feedback.de/privacy/datenschutz/.
- Mentimeter: Umfragetool; Anbieter: Mentimeter AB, Alströmergatan 22 SE-112 47 Stockholm, Schweden; Website: https://www.mentimeter.com/; Datenschutzerklärung: https://www.mentimeter.com/privacy.
- Miro: Kollaborationstool/Interaktionstool; Anbieter: RealtimeBoard, Inc. dba Miro, 201 Spear Street, Suite 1100, San Francisco, CA 94105, USA; Website: https://miro.com/; Datenschutzerklärung: https://miro.com/legal/privacy-policy/

Der Veranstalter ist bestrebt, einen störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltungen bei Einsatz der vorstehenden Software-Tools zu ermöglichen. Für Störungen, welche durch die Anbieter der vorstehenden Software-Tools zu vertreten sind, übernimmt der Veranstalter jedoch keine Haftung, soweit hierdurch nicht seine Pflicht zur Durchführung der Veranstaltung erheblich beeinträchtigt wird.

(5) Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Veranstaltung selbst zu schaffen. Sämtliche Kosten, die für die Schaffung der technischen Voraussetzungen entstehen, sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

(6) Dem Teilnehmer ist es untersagt, auf der Veranstaltung ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters oder ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung mit dem Veranstalter (z. B. durch einen Sponsoringvertrag) eigene gewerbliche Veranstaltungen zu betreiben bzw. für eigene Zwecke Werbemaßnahmen durchzuführen.

(7) Der Teilnehmer stellt sicher und steht dafür ein, dass seine Einreichungen und Äußerungen während der Veranstaltung (z. B. Texte, Zeichnungen, Fotografien, Filme) nicht gegen die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte oder ähnliche Schutzrechte, verstoßen und zudem kartellrechtlich sowie wettbewerbsrechtlich unbedenklich sind.

(8) Die vorstehenden Pflichten (§ 7 Abs. 1 bis 7) gelten ebenso für den Vertragspartner, soweit eine Handlung durch ihn eine Verletzung der zuvor benannten Verpflichtungen herbeiführen, intensivieren oder anderweitig kausal begünstigen könnte. § 9 Abs. 5 bleibt davon unberührt.

§ 8 User Groups

(1) Unternehmen, die noch kein Mitglied in einer User Group sind, haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Kennenlern-Angebots einmalig an einem Arbeitstreffen einer User Group teilzunehmen. Die Teilnahmegebühr ist der Microsite der jeweiligen User Group innerhalb der Webseite des Veranstalters zu entnehmen. Die Sonderkonditionen für Forenpartner mit vergünstigter Teilnahmegebühr werden automatisch berücksichtigt.

(2) Der Veranstalter ist bestrebt, die Termine für Arbeitstreffen nach den Wünschen der Vertragspartner auszurichten. Gleichwohl besteht kein Anspruch eines Vertragspartners auf einen konkreten Veranstaltungstermin. Ist dem Vertragspartner bzw. seinen Mitarbeitern die Teilnahme an einem der Arbeitstreffen nicht möglich, besteht kein Anspruch auf volle oder anteilige Erstattung der Mitgliedschaftsgebühr. Darüber hinaus besteht kein Recht des Vertragspartners, dass ihm eine Teilnahme an dem Arbeitstreffen möglich gemacht werden muss. Das Recht des Vertragspartners, die Veranstaltungsunterlagen zu erhalten, bleibt davon unberührt.

(3) Für den Vertragspartner und den Veranstalter gilt eine Kündigungsfrist von vier Wochen jeweils vor Ablauf der Vertragslaufzeit.

(4) Der Vertragspartner überlässt dem Veranstalter die Wort- und Bildmarke (inkl. Verlinkung zur Webseite des Vertragspartners) zur nicht kommerziellen, kostenlosen Nutzung auf folgenden Internetseiten und Medien:

- Internetseiten: www.gesundheitsforen.net,
- sämtliche Marketingmaterialien.

Die Nutzung erfolgt nur zum Zwecke des Hinweises auf die User Group bzw. das Arbeitstreffen. Eine darüberhinausgehende Nutzung auf anderen Internetseiten oder Publikationen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

§ 9 Haftung

(1) Der Veranstalter leistet Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem rechtlichen Grund (Vertrag, Delikt), nur in folgendem Umfang:

- bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und in Fällen, in denen der Veranstalter ausdrücklich und schriftlich eine vertragliche Garantie oder das Beschaffungsrisiko übernommen hat, in voller Höhe;
- in allen anderen Fällen nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne die das Erreichen des jeweiligen Vertragszwecks gefährdet wäre und auf deren Erfüllung der Vertragspartner deshalb vertrauen darf, sowie für Verzug und Ansprüche aus Mängelhaftung/Gewährleistung, jedoch beschränkt auf Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.

(2) Soweit die Haftung des Veranstalters nach den vorstehenden Regeln wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

(3) Die gesetzliche Haftung bei Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Durch höhere Gewalt, insbesondere Naturereignisse, verursachte Störungen, Verzögerungen und/oder Schäden hat der Veranstalter nicht zu vertreten.

(5) Der Vertragspartner haftet für das Handeln der von ihm angemeldeten Teilnehmer; insbesondere für jede Verletzung der Teilnehmer im Hinblick auf eine in den Veranstaltungsbedingungen normierte Regelung.

§ 10 Stornierungsbedingungen

(1) Bei einer Einzelveranstaltung, die als Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, ist eine schriftliche Stornierung gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 EUR bis acht Wochen vor der Einzelveranstaltung möglich, danach wird die Hälfte der Teilnahmegebühr erhoben. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor der Einzelveranstaltung und bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Teilnehmer möglich.

(2) Bei einer Einzelveranstaltung, die als Online-Veranstaltung durchgeführt wird, oder einem Streaming-Ticket ist eine schriftliche Stornierung gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 EUR bis zwei Wochen vor der Einzelveranstaltung möglich, danach wird die Hälfte der Teilnahmegebühr erhoben. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Teilnehmer möglich.

§ 11 Datenschutz

(1) Die dem Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten des Teilnehmers bzw. Ansprechpartners werden digital zu Verwaltungszwecken unter Beachtung der

geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen gespeichert und verarbeitet. Der Teilnehmer bzw. Ansprechpartner erklärt sich mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke des Anmeldevorganges sowie zur Kontaktaufnahme in Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung einverstanden.

(2) Die Verwendung der E-Mail-Adresse des Teilnehmers bzw. Ansprechpartners für eigene werbliche Zwecke für ähnliche Dienstleistungen des Veranstalters per E-Mail oder der Anschrift des Teilnehmers bzw. Ansprechpartners für entsprechende Werbung per Post ist nicht ausgeschlossen, falls dieser gegenüber dem Veranstalter nicht einer entsprechenden Verwendung seiner Daten widersprochen hat. Der Teilnehmer bzw. Ansprechpartner kann dieser Verwendung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Veranstalter online über den entsprechenden „Unsubscribe-Link“ in jedem erhaltenen Mailing, per E-Mail an unsubscribe@gesundheitsforen.net oder postalisch an Gesundheitsforen Leipzig GmbH, Hainstraße 16, 04109 Leipzig, widersprechen. Besondere Gebühren (über die regelmäßigen Gebühren des Telefon- oder Internetanbieters des Teilnehmers bzw. Ansprechpartners oder das Briefporto hinaus) fallen für den Widerspruch nicht an. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten des Teilnehmers bzw. Ansprechpartners aus der entsprechenden Mailing-Datenbank gelöscht; sofern eine Löschung nicht möglich ist, tritt anstelle der Löschung die Sperrung. Das entsprechende Mailing kann der Veranstalter dem Teilnehmer bzw. Ansprechpartner dann nicht mehr zukommen lassen.

(3) Bei einer Anmeldung für den Fokustag Zukunft der Versorgungssteuerung, die der Veranstalter in Zusammenarbeit mit der CompuGroupMedical (im Folgenden: Kooperationspartner) durchführt, erklärt sich der Teilnehmer mit der Anmeldung ergänzend zu Abs. 1 und 2 damit einverstanden, dass die dem Veranstalter übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Unternehmen, Anschrift, Abteilung, Position, Telefon, E-Mail-Adresse) dem Kooperationspartner auf unbegrenzte Zeit zur Verfügung gestellt werden. Der Kooperationspartner stellt sicher, dass die erlangten Daten datenschutzkonform verwendet werden. Jedes seiner Mailings enthält die Möglichkeit, sich von künftigen Werbemailings abzumelden.

(4) Der Teilnehmer bzw. Ansprechpartner erklärt sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Video-, Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, die seine Person im Rahmen und Umfeld der Veranstaltung (in Szenen- oder Totalaufnahmen oder zusammen mit mehreren anderen Teilnehmern/keine Einzelaufnahmen oder Portraits) abbilden können, die ggfs. von dem Veranstalter im Rahmen der Veranstaltungsdokumentation oder für Marketingzwecke für die Veranstaltungen des Veranstalters veröffentlicht werden können. Zudem wird darauf hingewiesen, dass während Einzelveranstaltungen mit Streaming-Angebot eine Videoübertragung der Referenten und Teilnehmer vor Ort für Teilnehmer, die das Streaming-Angebot nutzen, erfolgt. Eine Aufzeichnung der Videoübertragung findet hingegen nicht statt.

(5) Weitere Hinweise zum Datenschutz und zu Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen: https://www.gesundheitsforen.net/datenschutz.

§ 12 Urheberrechte

(1) An den zur Verfügung gestellten Teilnehmerunterlagen wird den Teilnehmern bzw. Mitarbeitern des Vertragspartners einer User Group-Mitgliedschaft ein einfaches Nutzungsrecht zur eigenen Nutzung eingeräumt. Eine Weitergabe, Veröffentlichung oder

kommerzielle Nutzung der Teilnehmerunterlagen ist untersagt. Teilnehmerunterlagen sind solche Inhalte, die den Teilnehmern bzw. Mitarbeitern des Vertragspartners einer User Group-Mitgliedschaft im Zusammenhang mit den Vorträgen ausgehändigt werden, insbesondere Präsentationen in digitaler oder analoger Form sowie die im Rahmen der Veranstaltung erarbeiteten Dokumente.

(2) Das Anfertigen und Veröffentlichen eigener Bild-, Ton- und Filmaufnahmen ist dem Teilnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter gestattet. Die Rechte Dritter bleiben hiervon unberührt und sind durch den Teilnehmer zu klären.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltungsbedingungen zu ändern, sofern dadurch für das Äquivalenzverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Vertragspartner wesentliche Vertragsinhalte nicht geändert werden und sofern die Änderung für den Vertragspartner zumutbar ist. Eine Änderung der Veranstaltungsbedingungen wird dem Vertragspartner durch den Veranstalter in Textform mitgeteilt. Wenn der Vertragspartner der Änderung nicht ebenso in Textform binnen vier Wochen nach Zugang der Mitteilung widerspricht, gilt die Änderung als genehmigt. Ab diesem Zeitpunkt ist die geänderte Fassung der Veranstaltungsbedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Veranstalter zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Veranstalters bindend. Auf diese Rechtsfolge wird bei Mitteilung der Änderung ausdrücklich hingewiesen.

(2) Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Leipzig vereinbart.

(3) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Veranstalter ist vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen deutsches Recht anwendbar. Die Anwendung des UN-Kaufrechts CISG wird ausgeschlossen.

Leipzig, 01.01.2025